

Der Bezirksbürgermeister
von Berlin Tempelhof-Schöneberg

E I N G A N G

27. Mai 2008

Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, •SE FinPers D 10820 Berlin (nur Postanschrift)

Geschäftszeichen

PersL 1

Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin/Bearbeiter

Frau Schumann

Dienstgebäude:

Rathaus Schöneberg

John-F.-Kennedy-Platz

10820 Berlin

Zimmer

3103

Telefon (030) 7560 - 3291

Intern 9917

Telefax (030) 7560 - 2118

Datum 27.05.2008

Herrn Bezirksverordneten Harald Gindra

über

den Bezirksverordnetenvorsteher

Handwritten signature and date: 28/5

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 222/XVIII vom 08.04.2008
zur Arbeit von Dolmetschern in der Bezirksverwaltung**

Im Namen des Bezirksamtes beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Amtssprache deutsch ist und die Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers im Bedarfsfall grundsätzlich dem Bürger selbst obliegt, so dass dieser ggf. auch die anfallenden Kosten zu tragen hat. Abweichend hiervon ist im Jugend-, Gesundheits- und Sozialbereich die Hinzuziehung eines Sprachmittlers oder Dolmetschers auf Veranlassung und auf Kosten der Behörde zur Aufgabenerfüllung jedoch teilweise erforderlich.

zu 1)

In der Abteilung Gesundheit und Soziales sowie in der Abteilung Familie, Jugend und Sport werden vom Bezirksamt auf Honorarbasis beauftragte Dolmetscher und Sprachmittler eingesetzt.

Im LuV Sozialamt betrifft dies insbesondere die Fachbereiche Soziale Wohnhilfe und Rehabilitation/Pflege, in denen regelmäßig Dolmetscher benötigt werden.

Im LuV Gesundheit hat sich der Einsatz von Sprachmittlern bei der Erfüllung der Aufgaben der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten und AIDS seit Jahren bewährt. Die Zuständigkeit für diese Aufgaben liegt seit 01.04.2008 beim Bezirksamt Mitte von Berlin - Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung.

In der Abteilung Familie, Jugend und Sport werden Sprachmittlern bzw. Dolmetscher in Einzelfällen benötigt.

zu 2)

Im LuV Sozialamt werden Mittel im Rahmen der Auftragswirtschaft bei 30 0900 42701 durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Höhe von 19.600 € für 2008 zur Verfügung gestellt. Aus dem Bezirkshaushalt werden keine Mittel eingesetzt.

Die im Haushaltsjahr 2008 bei Kapitel 4110 bzw. 4181 Titel 42701 veranschlagten Mittel in Höhe von 1000 € bzw. 14.300 € werden nach Auskunft des LuVs Gesundheit für Honorare für Sprachmittler bzw. im Bedarfsfall für Gebärdendolmetscher genutzt.

Nach Mitteilung der Abteilung Familie, Jugend und Sport standen bei Kapitel 4040 Titel 42701 im Jahr 2007 insgesamt 20.000 € unter anderem auch für Sprachmittler bzw. Dolmetscher zur Verfügung. Hier von wurden 6.767,28 € für Dolmetscher bzw. Sprachmittler ausgegeben. Der Ansatz 2008 beträgt noch 16.200 €, da die Ausgaben weiter rückläufig sind.

zu 3)

In den Bereichen in denen Dolmetscher bzw. Sprachmittler auf Honorarbasis beauftragt werden, wird der Nutzen für die Aufgabenerfüllung als sehr hoch bzw. unerlässlich angesehen.

zu 4)

Im LuV Sozialamt erfolgt die Auswahl der Dolmetscher aufgrund von Empfehlungen bzw. durch Akquisition bei anderen Behörden im Land Berlin. In Einzelfällen (bei seltenen Sprachen) werden bei Bedarf kurzfristig externe Dolmetscher in Anspruch genommen. Der Gemeindedolmetschdienst war bislang nicht bekannt.

Im LuV Gesundheit konnten Studenten mit sehr guten Deutschkenntnissen, die aus ihrer Muttersprache übersetzen, für die Sprachmittlertätigkeit gewonnen werden. Das Angebot des Gemeindedolmetschdienstes Berlin ist dort bekannt, wurde jedoch nicht genutzt, da nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen und man mit den vorhandenen Sprachmittlern zufrieden ist.

In der Abteilung Familie, Jugend und Sport werden überwiegend die Dienste von Sprachmittlern in Anspruch genommen. Diese sind dem Amt zum Teil seit Jahren bekannt, preiswerter und kurzfristig erreichbar. Wenn der Einsatz von Dolmetschern erforderlich ist, erfolgt dieser nach der vom Landgericht veröffentlichten „Liste der vereidigten Dolmetscher für Gerichte und Notare“. Die Angebote des Gemeindedolmetschdienstes waren dort bislang nicht bekannt.

zu 5)

Im LuV Sozialamt werden bei Bedarf Merkblätter und Aushänge in anderen Sprachen von den Dolmetschern erstellt.

Im LuV Gesundheit steht diverses Aufklärungs- und Informationsmaterial in mehreren Sprachen zur Verfügung.

In der Abteilung Familie, Jugend und Sport stehen mehrsprachige Broschüren bzw. mehrsprachige Informationen freier Träger zur Verfügung.

Um den Zugang zu den öffentlichen Bibliotheken für Menschen mit Migrationshintergrund zu erleichtern, halten die Bibliotheken wichtige Informationen, wie z.B. die Benutzungsbedingungen oder spezielle Führer für Kinder, in mehreren Sprachen bereit. Der virtuelle Bestandskatalog der Berliner öffentlichen Bibliotheken (www.voebb.de) ist außer in deutscher auch in englischer Sprache verfügbar.

Weiterhin bietet das Bezirksamt in Zusammenarbeit mit der A&QUA gGmbH ein Integrationslotsenprojekt im Rahmen einer AB-Maßnahme an. Im Bezirksamt sind seit 01.11.2007 fünf Integrationslotsen eingesetzt. Diese decken, häufig aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes, neben Deutsch die Sprachen Englisch, Russisch, Bulgarisch, Türkisch, Arabisch und Serbo-Kroatisch ab. Das Back-Office befindet sich im Rathaus Friedenau (Tel. 7560 – 6271), welches vormittags besetzt ist. In jedem der Bürgerämter Schöneberg, Tempelhof und Lichtenrade ist jeweils mindestens ein Integrationslotse eingesetzt. Die Arbeit der Integrationslotsen umfasst u.a. Hilfestellung für Menschen mit Migrationshintergrund beim Umgang mit Behörden, beim Ausfüllen von Formularen und bei der Vermittlung zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten. Der Einsatz wurde ab 15.04.2008 für ein weiteres halbes Jahr verlängert.

zu 6)

Träger des Gemeindedolmetschdienstes Berlin ist die Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung, Gesundheit Berlin e.V.. Die Dienstleistungen des Gemeindedolmetschdienstes sind kostenpflichtig. Durch die Kleine Anfrage ist der Gemeindedolmetschdienst nunmehr in den einzelnen LuVs bekannt. Die Entscheidung über eine Inanspruchnahme obliegt den einzelnen LuVs im Rahmen ihrer dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung.

Ein Einwirken auf externe Einrichtungen zur verstärkten Nutzung der kostenpflichtigen Dienstleistungen des Gemeindedolmetschdienstes durch das Bezirksamt erscheint aus Wettbewerbsgründen nicht opportun.

E. Band

Ekkehard Band
Bezirksbürgermeister